BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 271/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Anpassung der Satzung über Erhebung von Elternbeiträgen		
Datum **30.10.26**	Geschäftszeichen **FB 221 1.01**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Elternbeitragstabelle-ab-08-27-1-Seite** **Elternbeitragstabelle-ab-08-27-Synopse-1-Seite**
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport**		Beteiligte Fachbereiche: **FB 111, VV**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage beigefügte Elternbeitragstabelle mit Wirkung zum 01.08.2027 wird beschlossen.

2. Der Verwaltung wird aufgetragen nach Einführung einer neuen Software erforderliche aktuelle Datenquellen zu generieren, um die Umstellung des Berechnungsmodells zur Erhebung sozialverträglicher Elternbeiträge zu überprüfen.

Sachverhalt:

Die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) führt zu Anpassungsbedarf u. a. bezüglich des angebotenen Betreuungsumfangs in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen, sowie den daraus resultierenden Elternbeiträgen. Der Betreuungsumfang wird flexibilisiert, so dass zukünftig ab dem KiTa-Jahr 2027/28 auch ein Betreuungsumfang von 30 und 40 Wochenstunden möglich sein soll.

Die Elternbeiträge für diesen neuen Betreuungsumfang sind aus den jeweils angrenzenden Beiträgen gemittelt worden. Rundungsdifferenzen lassen die Beiträge geringfügig vom Mittel abweichen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, einen inflationsbedingten Aufschlag i. H. v. 4,5 % zu berücksichtigen. Die Veränderungen zur bisherigen Etatanmeldung sind über die Änderungsliste den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen (s. Finanzielle Auswirkungen). Die Beiträge für die OGS bleiben hiervon zunächst unberührt und werden in der weiteren Evaluation betrachtet (s. Beschlusspunkt 2).

Finanzielle Auswirkungen:

HHST	Ansatz 2027	Erhöhung Ansatz um 4,5 % anteilig auf 5 Monate analog zum Kita-Jahr	Erhöhung Ansatz um 4,5 % auf den Ansatz 2028
06.01.01.432100 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Hort)	10.000,-	10.200,-	10.450,-
06.01.02.432100 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte städtische Kindertagesstätten)	85.000,-	86.600,-	88.800,-
06.01.03.432100 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Kindertagesstätten freie Träger)	1.200.000,-	1.222.500,.-	1.254.000,-
06.01.04.432100 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Kindertagespflege)	135.500,-	138.000,-	141.600,-

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann